

K-4



# Steuervorteil Privatgarten: 2-facher Bonus

Kundeninformationen der  
bayerischen Landschaftsgärtner

**WIR MACHEN DAS!**

**Ihre Landschaftsgärtner.**



Ihre Experten für  
Garten & Landschaft

# Steuervorteil Privatgarten: 2-facher Bonus

In einem schönen Garten gibt es immer etwas zu tun. Nicht jeder hat die Zeit und das Know-how, diese Arbeiten selbst durchzuführen. Doch der Gesetzgeber hat in der Vergangenheit die Grundlage geschaffen durch die Definitionen „Haushaltsnahe Dienstleistung“ bzw. „Handwerksleistungen“ in Verbindung mit der jährlichen Einkommensteuererklärung einen Steuerbonus für solche Arbeiten zu gewähren.

Haushaltsnahe Dienstleistungen, wie z. B. Gartenpflege oder Reinigungsleistungen werden mit einer Steuerrückzahlung bis zu 4.000 Euro gefördert (§ 35a Abs. 2 Satz 1 EStG).

Auf Arbeitskosten (Lohn-, Maschinen- und Fahrtkosten) für handwerkliche Tätigkeiten, wie z. B. Garten- und Wegebauarbeiten, die der Erhaltung, Modernisierung und Renovierung oder Neuanlage eines bereits bestehenden Gartens dienen, lockt ein erhöhter Steuerbonus: 20 Prozent von maximal 6.000 Euro – also maximal weitere 1.200 Euro (§ 35a Abs. 3 EStG)!

Sie können in einem Auftrag sowohl haushaltsnahe Dienstleistungen als auch Handwerksleistungen abarbeiten lassen. Die Arbeitskosten sollten jedoch getrennt (haushaltsnahe Dienstleistung und handwerkliche Tätigkeit) ausgewiesen werden.



## Beispiel 1: Gartenpflege

Unterstützung bei haushaltsnahen Dienstleistungen: Sie lassen von Ihrem Landschaftsgärtner Ihren Garten pflegen. Seine Leistung für Gehölzschnitt, Rasenpflege und Pflege der Pflanzflächen beinhaltet nur Arbeitskosten.

Er rechnet z. B. netto 1.980 Euro ab; einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von zurzeit 19 Prozent ergeben sich 2.356,20 Euro. 20 Prozent Steuerbonus entsprechen einem Betrag von 471,24 Euro, der direkt Ihre Einkommensteuer mindert.

### Beispielrechnung

<b>Arbeitskosten</b>	1.980,00 Euro
<b>+ 19 % USt.</b>	376,20 Euro
<hr/>	
<b>Summe brutto</b>	2.356,20 Euro

**20 % Steuerbonus 471,24 Euro**

Wenn die Arbeitskosten (Lohnkosten einschließlich Umsatzsteuer, Anfahrtskosten und ausnahmsweise Kosten für Nebenleistungen wie Streugut bei Winterdienst und Abfahrt des Grünschnitts) 20.000 Euro betragen, können Sie den gesamten Bonus von 4.000 Euro nutzen. Eine wichtige Voraussetzung ist, dass die steuerbegünstigten Dienstleistungen im Haushalt des Steuerzahlers erbracht werden müssen.

### Maximaler Steuerbonus

Bei Arbeitskosten in Höhe von 20.000 Euro (einschließlich USt.) ist der maximale Steuerbonus

**4.000,00 Euro**



## Beispiel 2: Modernisierung einer Außenanlage

Der erhöhte Bonus: Ihr Landschaftsgärtner renoviert, modernisiert oder gestaltet Ihre Außenanlage neu und berechnet Ihnen netto 8.000 Euro.

Der Anteil der anrechenbaren Arbeitskosten beträgt im Beispiel 5.000 Euro, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer ergeben sich 5.950 Euro. 20 Prozent Steuerbonus entsprechen 1.190 Euro, die Sie steuermindernd geltend machen können.

### Beispielrechnung

<b>Rechnungsbetrag</b>	8.000,00 Euro
<b>anrechenbare Arbeitskosten</b>	5.000,00 Euro
<b>+ 19 % USt.</b>	950,00 Euro
<hr/>	
<b>Summe brutto</b>	5.950,00 Euro

**20 % Steuerbonus 1.190,00 Euro**

Maximal können Sie auch hier für 6.000 Euro Arbeitskosten einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer einen Steuerbonus von 20 Prozent (max. 1.200 Euro pro Jahr) geltend machen – zuzüglich zum Steuervorteil Gartenpflege.

Sie haben also die Möglichkeit, bis zu 5.200 Euro Steuerbonus zu genießen, sowohl 4.000 Euro für die Gartenpflege als auch 1.200 Euro für die Erhaltung, Renovierung, Modernisierung und Neuanlage eines bereits bestehenden Gartens. Sprechen Sie Ihren Landschaftsgärtner auf dieses Steuersparmodell an.

## Praxis-Tipps:

- Es ist darauf zu achten, dass die Aufträge bzw. die Abrechnung getrennt voneinander schriftlich erfasst werden. Dies hat den Hintergrund, dass das Finanzamt bezüglich der Abgrenzung zwischen haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerksleistungen in der Regel hierzu keine Rückfragen stellt.
- Sind größere Arbeiten bzw. Erhaltungsaufwendungen geplant, so sollte man diese nach Möglichkeit auf zwei Jahre verteilen. Hierbei besteht die Option mit Teilschluss- oder Abschlagsrechnungen (mit Leistungsbeschreibung) mit unterschiedlichem Jahresdatum zu agieren. Der Zahlungszeitpunkt bei Berücksichtigung des Jahreswechsels (Dezember bzw. Januar) ist ein weiteres Gestaltungskriterium, wie die Steuerlast reduziert werden kann.



Mitgliedsbetriebe des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern e. V. kennen die Punkte, die zu beachten sind, damit Sie auch tatsächlich den Steuerbonus nutzen können.

Die Entscheidung über die Anerkennung der Steuerermäßigung liegt ausschließlich bei den Steuerbehörden.



Damit Sie den Steuerbonus in vollem Umfang nutzen können, achten Sie bitte auch auf folgende Punkte:

- Es werden nur detaillierte Firmenrechnungen anerkannt, in denen die gesetzliche Umsatzsteuer ausgewiesen ist.
- In der Rechnung sind die Arbeitskosten separat auszuweisen.
- Rechnungsbeträge müssen per Banküberweisung auf ein Firmenkonto des Garten- und Landschaftsbau-Unternehmens bezahlt werden. Barzahlungen werden nicht anerkannt. Eine Barzahlung wird selbst dann nicht von der Finanzverwaltung als steuermindernd anerkannt, wenn der Landschaftsgärtner den Geldeingang und dessen ordnungsgemäße Versteuerung bestätigt.
- Die Dienstleistung muss im Haushalt des Steuerpflichtigen ausgeübt oder erbracht werden.

## WIR MACHEN DAS!

### Ihre Landschaftsgärtner.

## Schröter Garten- und Landschaftsbau



Meister-Techniker-Fachbetrieb  
Anerkannter Ausbildungsbetrieb im Garten-,  
Landschafts und Sportplatzbau



**In der Hard 1**  
**91480 Markt Taschendorf**  
**Tel.: 09552 / 921040**  
**Fax: 09552 / 921041**

Web: [www.schroeter-landschaftsbau.de](http://www.schroeter-landschaftsbau.de)  
Mail: [info@schroeter-landschaftsbau.de](mailto:info@schroeter-landschaftsbau.de)  
f <https://www.facebook.com/R.SchroeterGaLaBau>

**Ausschließlich zur Verwendung  
für Mitglieder des Herausgebers!**

**Herausgeber und ©:**

Verband Garten-, Landschafts-  
und Sportplatzbau Bayern e. V.

Lehárstraße 1  
82166 Gräfelfing bei München

Telefon: 089 829 145 0

Telefax: 089 834 0 140

[info@galabau-bayern.de](mailto:info@galabau-bayern.de)

[www.galabau-bayern.de](http://www.galabau-bayern.de)

[www.facebook.com/GaLaBau.Bayern](http://www.facebook.com/GaLaBau.Bayern)

Präsident: Gerhard Zäh,

Verbandsdirektor:

Prof. Rudolf Walter Klingshirn

11. Ausgabe, Mai 2021

Fotos: BGL



**Ihre Experten für  
Garten & Landschaft**